

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Lassacher und Stöllner (Nr. 31 der Beilagen 1.S.16.GP) betreffend neue Autobahnauf- und -abfahrten im Bereich Walsberg

Der Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung hat sich in der Sitzung vom 10. Oktober 2018 mit dem Antrag befasst.

Abg. Stöllner ruft den Beratungsgegenstand auf und erläutert den Antrag. Demnach seien die Straßen und Autobahnen in und um die Stadt Salzburg und die Gemeinde Siezenheim nahe der Kapazitätsgrenze. Der Hotspot Wals-Siezenheim und die umliegenden Gemeinden seien staugeplagt. Eine der Maßnahmen, die nicht einer Millioneninvestition bedürfe, sei, die Behelfsauf- und -abfahrten der Autobahn für den allgemeinen Verkehr zu öffnen. Die Stausituation sei den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zumutbar. Angesichts der Auswirkungen etwa der Grenzkontrollen auf deutscher Seite solle durch diese Maßnahme ein Ventil geschaffen werden, den Stau zu lindern.

Landesrat Mag. Schnöll stellt fest, dass über den Handlungsbedarf in diesem Bereich Einigkeit herrsche. Es spreche nichts dagegen, in dieser Frage beim Bund entsprechend Druck aufzubauen, wenn die Maßnahme als sinnvoll erachtet werde. Es sei noch nicht möglich gewesen, die Auswirkungen der Maßnahme genau zu prüfen. Jedenfalls sei die asfinag um eine Stellungnahme gebeten worden. Gespräche würden mit dem Bund, den umliegenden Gemeinden und der asfinag zu führen sein.

Für die SPÖ weist Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner darauf hin, dass die Freigabe einer Betriebsauffahrt für den allgemeinen Verkehr jedenfalls zuerst verkehrsrechtlich geprüft werden müsse. Auch scheine die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen gegeben zu sein.

Zweiter Präsident Dr. Huber berichtet, die Betriebsauffahrten zwischen Eugendorf und Mondsee von seiner Tätigkeit bei der freiwilligen Feuerwehr Hof zu kennen. Der Radius sei sehr eng, es gebe keine entsprechende Beschleunigungsspur. Die Straßenverkehrsordnung sage zudem aus, dass eine solche Freigabe nicht möglich sei. Zweiter Präsident Dr. Huber verweist auf die Zuständigkeit des Infrastrukturministeriums. Diese Frage sei in Wien zu lösen. Die NEOS würden den Antrag daher nicht unterstützen.

Abg. Ing. Wallner führt für die ÖVP aus, jede Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssituation sei eine gute Maßnahme. Bei näherer Prüfung stehe jedoch die StVO gegen das gegenständliche Vorhaben. Die asfinag als Straßenerhalter habe auch nicht die nötige Kompetenz,

zuständig sei der Verkehrsminister. Zusammen könne man jedoch eine gute Lösung finden. Es gelte auch zu verhindern, dass in Zeiten der Grenzkontrollen der Ausweichverkehr in die Dörfer getragen werde. Abg. Ing. Wallner bringt für die ÖVP einen Abänderungsantrag ein.

Abg. Scheinast begrüßt die Intention des Antrages, vorhandene Kapazitäten optimal zu nutzen, um nicht mehr Straßen bauen zu müssen, da diese fast immer mehr Verkehr generieren würden. Das Gebot der Stunde nämlich sei, Verkehr zu vermindern und nicht zu vermehren. Dem Abänderungsantrag würde zugestimmt.

Dipl.-Ing. Cecon (Referat 6/06) berichtet, es sei eine Stellungnahme der Abteilung Netzplanung der asfinag eingeholt worden, wonach es weder seitens des BMVIT noch seitens der asfinag Überlegungen zur Öffnung von Betriebsumkehren gebe. Eine solche Öffnung sei nicht möglich, die Betriebsumkehre müsste zu einer Anschlussstelle ausgebaut werden. Es wäre daher eine Bewilligung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz mit einem UVP-Verfahren notwendig. Eine kurzfristige Umsetzung sei daher nicht vorstellbar. Beim Kosten- und Ausbauaspekt komme die Notwendigkeit zusätzlicher Maut-Gantries ins Spiel, eine davon koste € 400.000,-. Die Radian und andere Voraussetzungen seien im Rahmen einer erweiterten strategischen Analyse durch die asfinag zu überprüfen. Die Analyse sei zur Hälfte vom Antragsteller zu finanzieren.

Der Abänderungsantrag des Abg. Ing. Wallner wird schließlich einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den zuständigen Verkehrsminister mit der Forderung heranzutreten, die Öffnung der Betriebsauffahrten am Autobahngrenzübergang Walserberg zu prüfen und dem Landtag bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

Salzburg, am 10. Oktober 2018

Der Vorsitzende:
Obermoser eh.

Der Berichterstatter:
Stöllner eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. November 2018:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.